

**Kleine Anfrage****Oliver Stirböck (Freie Demokraten)****Umsetzung des Pakts für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung****Vorbemerkung:**

Im November 2023 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den "Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung" beschlossen. Dieser Pakt zielt darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland zu beschleunigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Energiewende voranzutreiben und den Klimaschutz zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für den Mobilfunkausbau.

Im Juni 2024 wurde der Monitoringbericht zur Umsetzung der Vereinbarungen durch die Länder veröffentlicht. Insgesamt wurden etwa 80 Prozent der vereinbarten Aufträge begonnen, wovon ein Drittel bereits vollständig umgesetzt. Im Bereich Mobilfunk haben viele Länder wichtige Schritte unternommen: Konkret haben 9 von 16 Ländern die Vereinheitlichung der Verfahrens- und Genehmigungsvorschriften für die Errichtung von Mobilfunkmasten umgesetzt, 8 Länder haben eine Genehmigungsfiktion bei der Errichtung von Mobilfunkmasten eingeführt, 10 Länder haben die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulassung der Nutzung von Windenergieanlagen als Mobilfunkmasten umgesetzt, 12 Länder haben die Reduzierung von Abstandsflächen bei Mobilfunk realisiert, 10 Länder haben die Vereinheitlichung der Anbauverbotsabstände an Straßen für den Mobilfunkausbau umgesetzt.

Trotz dieser positiven Entwicklungen zeigt der Bericht auch, dass in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Nicht alle Länder haben alle vereinbarten Maßnahmen umgesetzt, und die vollständige Implementierung aller Vereinbarungen erfordert weitere Anstrengungen. Insbesondere bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und der BIM-basierten Prüfung von Mobilfunkmasten gibt es noch Nachholbedarf, da bisher nur ein Land an der Umsetzung arbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist Hessen bei der Umsetzung der vereinbarten Verfahrensfreiheit für Mobilfunkmasten bis zu 20 Meter im Außenbereich?
2. Hat Hessen bereits eine Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten eingeführt?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Vollständigkeitsfiktion bei Bauanträgen für Mobilfunkmasten konsequent angewendet wird?
4. Inwiefern hat Hessen die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulassung der Nutzung von Windenergieanlagen als Mobilfunkmasten umgesetzt?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Abstandsflächen für Mobilfunkanlagen zu reduzieren?
6. Wurde in Hessen die Vereinheitlichung der Anbauverbotsabstände an Straßen für den Mobilfunkausbau realisiert?
7. Wie weit ist Hessen bei der Digitalisierung des Genehmigungsprozesses für Mobilfunkanlagen?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Genehmigungsverfahren für temporäre Mobilfunkanlagen zu beschleunigen?

9. Wie stellt Hessen sicher, dass kommunale Behörden die neuen Regelungen einheitlich und zügig umsetzen?
10. Welche Schulungen oder Leitfäden gibt es dafür für die Mitarbeiter?

Wiesbaden, 04. November 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Stürböck', written in a cursive style.

Oliver Stürböck